

ENTGELTORDNUNG**FÜR DIE VERMIETUNG DER VOM SPORTPARK LEVERKUSEN VERWALTETEN
SPORTHALLE BERGISCH NEUKIRCHEN****1. Dem SportBund Leverkusen e.V. angehörende Vereine****1.1. Periodische Belegung****Nutzungsentgelt**

1.1.1. Sport- und Übungsbetrieb
je Halleneinheit und je genehmigte Jahreshallenstunde 16,00 €

1.1.2. Personalkosten
Es werden keine Personalkosten erhoben

1.2. Terminliche Belegung

1.2.1. Sport- und Übungsbetrieb
auf der Grundlage der tatsächlichen Belegungszeiten im Vorjahr

Bis zu 75 Stunden/Jahr	34,00 €
76 bis 300 Stunden/Jahr	66,00 €
301 bis 600 Stunden/Jahr	199,00 €
601 bis 1000 Stunden/Jahr	333,00 €
Mehr als 1000 Stunden/Jahr	664,00 €

1.2.2. Übernachtung
Pro Nacht/Hallenteil 51,00 €

1.2.3. Personalkosten
Es werden keine Personalkosten erhoben

2. Nicht dem SportBund Leverkusen e.V. angehörende Vereine, Gruppen und Organisationen**2.1. Periodische Belegung**

Nutzungsentgelt	
Kommerz. Verant.	Übrige Verant.

2.1.1. Sport- und Übungsbetrieb je Halleneinheit und je genehmigte Jahreshallenstunde 1.003,00 € 502,00 €

2.1.2. Sonstige Nutzung je Hallenteil und je angefangene Jahreshallenstunde 1.668,00 € 834,00 €

2.1.3. Personalkosten
Bei Sport- und Übungsbetrieb nach Ziffer 2.1.1. werden keine Personalkosten erhoben

Bei einer Nutzung nach Ziffer 2.1.2. werden Personalkosten werktags ab 22:00 Uhr und sonn- und feiertags ganztätig nach den gültigen tariflichen Bestimmungen erhoben

2.2. Terminliche Belegung

2.2.1. Sport- und Übungsbetrieb je angefangene Zeitstunde/Hallenteil, wenn eine periodische Belegung vorliegt 25,00 € 12,00 €

2.2.2. Sport- und Übungsbetrieb je angefangene Zeitstunde/Hallenteil, wenn keine periodische Belegung vorliegt 51,00 € 25,00 €

2.2.3. Sonstige Nutzung je angefangene Zeitstunde/Hallenteil 84,00 € 42,00 €

2.2.4. Übernachtung pro Nacht/Hallenteil 370,00 € 184,00 €

2.2.5. Personalkosten
Bei einer Nutzung nach Ziffer 2.2.1. sowie Ziffer 2.2.2. werden keine Personalkosten erhoben

Bei einer Nutzung nach Ziffer 2.2.3. sowie Ziffer 2.2.4. werden Personalkosten werktags ab 22:00 Uhr und sonn- und feiertags ganztätig nach den gültigen tariflichen Bestimmungen erhoben

ENTGELTORDNUNG

FÜR DIE VERMIETUNG DER VOM SPORTPARK LEVERKUSEN VERWALTETEN SPORTHALLE BERGISCH NEUKIRCHEN

3. Abrechnung der Entgelte

3.1. Periodische Belegung

Die Entgelte für periodische Belegungen sind jeweils bis zum 31.03. eines Jahres für das laufende Jahr zu leisten.

3.2. Terminliche Belegung

Die Entgelte für terminliche Belegungen werden auf Grundlage der terminlichen Belegungen des Vorjahres berechnet. Die Entgelte sind bis zum 31.03. eines Jahres für das Vorjahr zu leisten.

4. Nicht genutzte Stunden, Rückgabe der Genehmigung im laufenden Jahr

Eine Rückvergütung der Entgelte bei Nichtnutzung von beantragten Stunden oder bei Rückgabe der Genehmigung im laufenden Jahr erfolgt nicht.

5. Neuerteilung von Genehmigungen im laufenden Jahr

Bei Neuerteilung von Genehmigungen im laufenden Jahr erfolgt die Berechnung der Entgelte erstmals im darauffolgenden Jahr.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die am 01.01.2007 in Kraft getretene „Entgeltordnung für die Vermietung der vom Sportpark Leverkusen verwalteten Sport- und Turnhallen (Sporthalle Bergisch Neukirchen, Turnhalle Robert-Blum-Straße, Turnhalle Dhünnstraße)“ zum 31.07.2025 aufgehoben.